

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 29. März 2006 einstimmig folgenden

## **BESCHLUSS**

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Ergänzungsdossier, bezeichnet mit "Brüder Salomon Kohn, Postkartenverlag" enthaltenen 682 Fotografien aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Salomon Kohn auszufolgen.

### **B e g r ü n d u n g :**

In seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 hat der Beirat die Rückgabe von 583 Fotografien aus der Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek sowie von 410 Fotografien aus dem Österreichischen Theatermuseum an die Erben nach Salomon Kohn empfohlen. Nunmehr wurden die im vorliegenden Ergänzungsdossier enthaltenen weiteren 682 Fotografien aus dem ehemaligen Besitz des Postkartenverlages Gebrüder Salomon Kohn aufgefunden.

Wie bereits im Beiratsbeschluss vom 22. Juni 2004 ausgeführt, zählte Salomon Kohn zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Sein Vermögen wurde offensichtlich beschlagnahmt und durch einen auf Grund der Verordnung vom 23.11.1938, GBl. f. d. Land Österreich 619/1938 bestellten Abwickler verwertet. Nachdem im Jahre 1940 583 Fotografien mit der Provenienz "Faltis (Abwicklung Geb. Kohn)" in die Bestände der Porträtsammlung der Nationalbibliothek aufgenommen worden waren, bot der Abwickler Otto Faltis der Theatersammlung der Nationalbibliothek die verbliebenen Theaterportraits an. Diese zeigte an 1.308 Fotos und 43 Postkarten Interesse und war bereit, dafür einen Pauschalpreis von 50,-- RM zu bezahlen. Von Faltis wurden hingegen 150,-- RM vorgeschlagen. Die Theatersammlung blieb jedoch bei ihrem Offert und ersuchte Faltis, im Falle einer positiven Entscheidung "nach dem 1. September eine Quittung über den genannten Betrag in zweifacher Ausfertigung in der THS einzureichen." Eine Übernahmsbestätigung ist leider ebenso wenig erhalten wie ein Beleg für den tatsächlich entrichteten Preis. Im Erwerbungsbuch der Theatersammlung wurden jedoch laut einer Auflistung vom 22. April 1941 970 Fotos mit der Provenienz "Fa. Kohn-Faltis" in die Bestände der Theatersammlung aufgenommen. Im Zuge der nun durchgeführten Generalautopsie konnten über den im Beschluss vom 22. Juni 2004 bereits behandelten Bestand von 410 Fotografien

682 weitere Fotografien aus dem ehemaligen Besitz der Firma Postkartenverlag Gebrüder Salomon Kohn im Bestand des Theaternuseums festgestellt werden. Die Herkunft der Objekte aus dem Postkartenverlag Brüder Salomon Kohn ist durch den Provenienzeintrag "Fa. Kohn-Faltis" belegt.

Die zweifellos durchgeführte Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten wurden im Zuge der Provenienzforschung nicht aufgefunden) hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Fotografien wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 29. März 2006

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: